

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XXIV

HELSINKI 1990 HELSINGFORS

INDEX

CHRISTER BRUUN	
Die <i>Historia Augusta</i> , die Proskriptionen des Severus und die <i>curatores operum publicorum</i>	5
ANNE HELTTULA	
Portuensia. Nove iscrizioni sepolcrali dell'Isola Sacra (Porto)	15
TUIJA JATAKARI	
Der jüngere Sokrates	29
MAARIT KAIMIO <i>et alii</i>	
Comic Violence in Aristophanes	47
IIRO KAJANTO	
Johannes Scheffer on the <i>imitatio veterum</i>	73
KLAUS KARTTUNEN	
Taxila – Indian City and a Stronghold of Hellenism	85
BENGT LÖFSTEDT	
Zum Latein des Humanisten Otto Melander	97
OLLI SALOMIES	
A Note on the Establishment of the Date of the Rain Miracle under Marcus Aurelius	107
TIMO SIRONEN	
Oscan VAAMUNIM	113
HEIKKI SOLIN	
Analecta epigraphica CXXXIII-CXXXIX	121
MICHAEL P. SPEIDEL	
The Names of Legionary Centuriae	135

LEENA TALVIO	
Les citations bibliques dans le Morale Somnium Pharaonis	139
HOLGER THESLEFF	
Theaitetos and Theodoros	147
JYRI VAAHTERA	
Pebbles, Points, or Ballots: The Emergence of the Individual Vote in Rome	161
ROLF WESTMAN	
Das Adespoton TrGF II F 123 b identifiziert	179
De novis libris iudicia	183
Index librorum in hoc volumine recensorum	219
Libri nobis missi	223

Analecta epigraphica

HEIKKI SOLIN

CXXXIII. AE 1983, 324 AUS CORFINIUM. VERSUCH EINER INTERPRETATION

Die von G. Paci, *Epigraphica* 42 (1980) 46-64 mit ausgedehntem Kommentar publizierte Versinschrift aus Corfinium ist noch nicht befriedigend erklärt. Die kurzen Bemerkungen in AE 1983, 324 und die Edition von M. Buonocore, *Suppl.It. III Corfinium* 17 bringen nichts wesentliches Neues.

Die Inschrift besteht aus drei Teilen. Der obere Teil des Inschriftenfeldes trägt die Namen der drei Hauptpersonen, der untere beherbergt das Grabgedicht. Unten und oben in der Leiste wurde, vielleicht in einem späteren Moment, der Name von *T. Petiedius T.l. Nyctaeus* geschrieben; in der oberen Leiste wird noch sein Gewerbe des *ep(h)ip(p)iarus* angegeben.

Die Namen der Hauptpersonen werden nebeneinander in drei Spalten angeführt. Links steht *T. Petiedius T.l. Stephanio vivos sibi*; darunter auf einer etwas breiteren Fläche noch seine Stellung als *Augustalis d(ecreto) d(ecurionum)*. In die Mitte war der Name der verstorbenen Frau gesetzt: *Luciliae D.l. Calybeni coniugi*; und rechts steht *C. Lucilius Ichimenus vivos sibi*. Dann folgt unter diesen Namen das Grabgedicht, in dem die verstorbene Lucilia Calybe spricht. Nach der üblichen, von Paci stammenden Auffassung soll Petiedius Stephanio der Ehemann und Lucilius Ichimenus Sohn von Lucilia Calybe gewesen sein; daß in dem letzteren in der Tat der Sohn des Ehepaares zu erblicken sei, lege *proque nato* 12 nahe, wie einhellig (aber sicher falsch, wie wir sehen werden) gelesen wird. Aus der Zeile 10

coniugibusque meis semper amanda fui gehe ferner hervor, dass Lucilia zweimal verheiratet war; der erste, unbekannte Mann sei Paci zufolge gestorben, worauf Lucilia Calybe mit Petiedius Stephanio eine neue Ehe eingegangen sei.

Diese Auslegung befriedigt nicht. An sich würde *coniugibusque meis* zwei aufeinanderfolgende Ehen nicht ausschließen, aber schon *semper amanda fui* paßt nicht ganz zu dieser Stimmung. Nun müssen wir, um dem Verständnis des Gedichts näher zu kommen, uns vergegenwärtigen, daß dieses Gedicht im ganzen genommen eine beachtenswerte Leistung darstellt. Große Poesie ist es freilich nicht, aber die Gedanken, mit zahlreichen Reminiszenzen versehen, sind klar und syntaktisch fehlerlos ausgedrückt. Auch metrisch ist es tadellos. Ein paar Schreibfehler, die uns begegnen, gehen auf Konto des Steinmetzen und dürfen den positiven Gesamteindruck nicht trüben.

Gegen diesen Hintergrund fragt man sich, ob die Lesung *proque nato* in 12 wegen des darin steckenden groben metrischen Fehlers aufrechterhalten werden kann; außerdem wäre der Ausdruck sprachlich schief. Ich nehme an, daß Paci recht hat mit seiner Konjektur *impensa facta a* (für FACTAM) mit Abl. abs., verstehe aber *impensa facta a coniuge utroque meo*. Aufgrund der winzigen Buchstabenreste, die auf dem mir von Paci zur Verfügung gestellten Photo zu sehen sind, ist *utroque meo* vollends möglich; *nato*, das Paci für sicher hält, kann ich am Photo nicht erkennen. *Utroque* hat gegenüber *proque* noch den Vorteil, daß es als etwas längeres Wort mit der Zentrierung der Zeilen besser harmonisiert, wie man gut anhand der vorigen Zeile sieht, denn *proque* würde deutlich eingerückt im Vergleich zu dem sicheren *amanda* beginnen und würde überhaupt die kürzeste Ergänzung im linken Teil des Gedichts bilden. Vor allem ist mein Vorschlag aber inhaltlich vorzüglich. Er paßt nicht nur mit *coniugibusque meis semper amanda* gut zusammen, sondern auch mit den folgenden Worten in 13 *quorum vita, precor, longo spatietur amore*, die eher an zwei Männer als an Mann und Sohn denken lassen.

Wenn mein Vorschlag zutrifft, müssen folgerichtig Petiedius Stephanio und Lucilius Ichimenus die zwei *coniuges* der Lucilia Calybe sein. Es gibt nicht wenige Beispiele dafür, daß zwei 'Ehemänner' einer Frau ein Grabdenkmal setzen. Treggiari und Dorken haben allein aus stadtrömischen Inschriften 23 solche Fälle zusammengestellt.¹ Und aus sonstigen Inschriften aus Italien lassen sich einige

¹ S. Treggiari - S. Dorken, Women with two living husbands in CIL 6, LCM 6 (1981) 269-272.

weitere Belege mehr finden; ohne ausgedehnte Nachforschungen angestellt zu haben, kann ich deren zwei anführen: CIL XIV 2676 aus Tusculum (*Anthusae Thalassus et Ionicus coniugi*) und CIL IX 706 aus Teanum Apulum (*Georgiae conservae v. Marsua ponder(arius), v. Epaphra saltuar(ius) coniuges fecer(unt)*).² Nicht ferne bleiben einige andere Fälle wie der bekannte des Grabgedichts der Allia Potestas CIL VI 37965, kürzlich von N. Horsfall, ZPE 61 (1985) 251-272 ausgezeichnet interpretiert, oder der des Grabgedichts einer Lesbia CIL VI 21200 = CLE 973, in denen von *duo amantes* der Frau die Rede ist. Vgl. ferner eine Inschrift aus Pompeji, hierher von Durry gestellt,³ der den Inschrifttext auf Mann, Frau und Liebhaber bezieht.

Solche Fälle lassen sich mit Treggiari am besten so erklären, daß die erste Verbindung in diesen Fällen immer ein *contubernium* war, das dann aus nicht durchsichtigen Gründen aufgelöst wurde, oft gegen den Willen der beiden, und daß die Frau dann eine dauerhafte 'Ehe' mit dem zweiten Partner einging.⁴ Auf unseren Fall bezogen würde ich in C. Lucilius Ichimenus den ersten 'Mann' der Lucilia Calybe sehen, der aus dem identischen Gentilicium zu schließen zum selben Gesinde gehörte wie Calybe und innerhalb der *familia* der Lucilii mit ihr in einem *contubernium* lebte. Aus Gründen, über die wir nichts wissen, endete dieses *contubernium*, und Lucilia Calybe ging eine neue Ehe mit T. Petiedius Stephanio ein, der als Augustalis (oder wenigstens als ein Augustalisanwärter) eine angesehene Stellung innehatte und so eine passende Wahl für Calybe nach dem zerbrochenen Verhältnis mit Lucilius Ichimenus war. Gemäß der aus den von Treggiari und Dorken zusammengestellten Inschriften belegten Sitte errichteten die Männer in bestem Einvernehmen gemeinsam das Grabdenkmal der Lucilia Calybe.

² Mit Photo publiziert von A. Russi, Teanum Apulum, Roma 1976, 99-103 Nr. 38.

³ M. Durry, *Réhabilitation des "funerariae"*, RA 1961 I, 13-15 = *Mélanges Durry*, REL 41 bis (1969 [1970]) 257f. Durrys Interpretation bleibt allerdings etwas hypothetisch. Der Text, den Durry selbst in Pompeji abgeschrieben hat, wurde später von P. Ciprotti, SDHI 29 (1963) 279f. mit juristischem Kommentar publiziert. Diplomatische Edition jetzt in A. D'Ambrosio - S. De Caro, *Un impegno per Pompei. Fotopiano e documentazione della necropoli di Porta Nocera*, Milano 1983, OS 23.

⁴ Treggiari - Dorken 270. Dagegen hatte B. Rawson, *Roman concubinate and other de facto marriages*, TAPhA 104 (1974) 279-305 derartige Fälle als Belege für Polyandrie vermutet, was angesichts der römischen Gesetzgebung schwerlich glaubhaft ist.

Sonst bleibt mir wenig zu sagen. Im Vers 19 zu Beginn der Zeile 15 muß [ho]c aus metrischen Gründen eliminiert werden. Vor TITVLO sehe ich am Photo nichts; daß die mit TITVLO beginnende Zeile etwas eingerückt ist, wundert nicht, denn sie endet auch beträchtlich früher als die vorigen. Es muß also *et tu quicumque es, titulo remorate legendo* gelesen werden.

CXXXIV. EIN LUKANER IN BRITANNIEN? ZU RIB 9

Nach der herkömmlichen Lesung lautet RIB 9 aus London folgendermaßen: *A. Alfid(ius) Pomp. / Olussa ex testamento her. / pos. annor. LXX / h. s. est.* Zwischen den zwei letzten Zeilen wurde mit kleineren Lettern *na(tus) Atheni(s)* hinzugefügt. Seit Mommsens Zeiten hat man in A. Alfidius Olussa einen in Britannien niedergelassenen *negotiator* aus Athen gesehen.

Diese Deutung wurde kürzlich von P. Simelon, *Latomus* 47 (1988) 863-867 kontestiert. Simelon sieht in der Nachfolge von A. Deman in A. Alfidius einen Bürger der lukanischen Stadt Atina, zunächst wegen der Tribus Pomptina, in der die Einwohner dieser Stadt eingeschrieben waren; ferner soll ihm zufolge *Olussa* nicht Cognomen des Alfidius, sondern der Name seines Erben sein.

Gegen diese neue Deutung erheben sich schwerwiegende Bedenken. Zuerst wäre es höchst überraschend, daß ein Italiker in der fortgeschrittenen Kaiserzeit mit Tribusangabe, aber ohne Filiation und Cognomen versehen genannt würde; zweitens wäre die Präsenz eines aus Süditalien gebürtigen Soldaten in Britannien recht eigentümlich. Es dürfte sich hier um einen Soldaten handeln, wie auch Simelon vermutet (doch nicht aus den von ihm angeführten Gründen), was der Wortlaut, vor allem der Ausdruck *her. pos.* nahelegt; Legionäre (und noch weniger andere in den Provinzen stationierte Soldaten) wurden in der fortgeschrittenen Kaiserzeit aber kaum nennenswert mehr aus Italikern rekrutiert (RIB 2148 ist ein Sonderfall). Was den ersten Punkt noch betrifft, so ist das Fehlen der Filiation vor der vorhandenen Tribusangabe an sich kein unbekanntes Phänomen, dabei handelt es sich aber vor allem um Bürger peregriner Herkunft, die auch keine Filiation hätten führen können (s. *Arctos* 21 [1987] 134f); wenn dabei zuweilen auch freigeborene Römer der Filiation neben der Tribusangabe entbehrten, so ist dieser Vorgang doch im ganzen weniger wahrscheinlich. Schwerer wiegt das Fehlen des Cognomens, das in der fortgeschrittenen Kaiserzeit nicht fehlen durfte. Zweifellos

hie der Verstorbene *A. Alfidius Olussa*, er war wahrscheinlich ein Soldat, wie der Ausdruck *her(edes) pos(uerunt)* nahelegt – so wrde ich die Abkrzung auflsen, denn es war eine bliche Praxis in den Soldatengrabschriften, die Erben summarisch durch *heredes* ohne Nennung der Namen anzugeben. *Olussa* ist wohl, wie auch Simelon ansprechend vermutet, ein keltischer Name. Der Mann war also ein aus keltischen Gebieten stammender Soldat peregriner Geburt (deswegen das Fehlen der Filiation), der in Britannien stationiert war. Man wird dabei zunchst an einen Legionr denken, und da vom 2. Jh. an die territoriale Konskription mehr und mehr vorherrschend wurde, fragt man sich, wie es mit der vermutlichen Herkunft des Alfidius Olussa aus Athen steht; diese Frage ist um so berechtigter, als keine der in Britannien stationierten Legionen frher in griechischem Gebiet gewirkt hatte, in welchem Fall die Prsenz der Griechen in einer solchen Legion leichter verstndlich wre. Ist die Lesung berhaupt sicher?

CXXXV. DREI FALSCH E UND ZWEI VERKANNT E NAMEN

1. *Aimus*. Dieser Name soll inschriftlich zweimal als Gentilicium aus dem nrdlichsten Italien belegt sein: CIL V 6899 = Inscr.It. XI 1,113 = A.M. Cavallaro - G. Walser, *Iscrizioni di Augusta Praetoria* (1989) 18 (mit Photo) vom Jahre 3 v.Chr. aus dem Kleinen St. Bernhard-Pass; und CIL V 6926 = I² 2141 mit Degrassis Addenda S. 1084 aus Valperga. In der letzten Inschrift wird die alte Lesung noch bei Lommatzsch, CIL I² 2141 wiedergegeben, die lautet *T. Aimus, / M. Avilliu(s)* usw., diese Lesung ist aber vllig abwegig, wie man leicht anhand des im letzten Supplement von Degrassi Taf. 107,2 publizierte Photos feststellen kann; Degrassi selbst schlagt *Primigelnia Velia(?)* vor, wobei wenigstens die erste Zeile von ihm richtig gelesen wurde. Jedenfalls verschwindet dieser Beleg des vermeintlichen Gentiliciums *Aimus*.

Und nun zur ersteren Inschrift. Sie wurde bisher einhellig folgendermaen verstanden: *Imp. Caesare Augusto XIII cos. desig. / C. Avillius C.f. (et) C. Aimus Patavinus*. Doch schon die Namensform *C. Aimus* ohne Filiation neben *C. Avillius C.f.* ist verdchtig; und nach der alten Kopie von Promis aus dem Jahre 1862 besteht zwischen C und AIMVS kein Punkt, whrend Punkte sonst als Worttrenner in der Inschrift regelmig gesetzt wurden. Es ist zweifellos *C. Avillius C.f. Caimus Patavinus* zu verstehen. Ein Cognomen *Caemus* war, soweit ich bersehe, bisher

nicht belegt, läßt sich aber leicht postulieren. Der Ausgangspunkt ist der Gentilname *Caemius*, der auch in Norditalien belegt ist. Diesem liegt zugrunde ein Individualname, der in etr. *cemu* überliefert ist.⁵ C. Avillius war also ein Paduaner; notiert sei, daß die gens Avillia in Padua auch sonst belegt ist (CIL V 2849. 2901).

2. *Palilia*. Diesen Namen hat A. Ferrua in seiner Publikation der Graffiti einer christlichen Katakombe in Castelvecchio Subequo im Territorium des antiken Superaequum an einer Wand erkennen wollen: RAC 26 (1950) 63f. Dazu gibt er folgende abenteuerliche Erklärung: "Palilia e non altro pare che fosse effettivamente il nome della bambina, derivato per certo da *Pales*, ma per una via poco regolare". Diese Deutung wurde von G. Pani, Inscr.Christ.It. III 11 und M. Buonocore, Suppl.It. V Superaequum 48 ohne Bedenken übernommen. Aber nicht nur ist Ferruas Erklärung abenteuerlich, auch die Lesung ist sicher unrichtig, wie man anhand der Photos bei Pani und Buonocore sehen kann (das bei Buonocore deckt einen größeren Teil der Schriftoberfläche ab und ist deswegen vorzuziehen). Auch existiert kein Name *Palilia* (der Hinweis auf CIL V 6130 *Palilius* hilft nichts, denn der Beleg ist suspekt und scheint außerdem ein Gentilicium zu vertreten, das hier ja nicht erwartet wird), und die Entstehung einer solchen Bildung wäre ganz undurchsichtig (Ferruas Hinweis auf *Pales* ist natürlich wertlos). Auf dem Photo könnte man vielleicht *filia* erkennen und davor das Schluß-*a* des Namens der Tochter.

3. Eine Ossuarieninschrift aus Jerusalem lautet ZHNAPOYTOC: V. Schultze, ZDPV 4 (1881) 11 Nr. 9 = P. Thomsen, ZDPV 44 (1921) 115 Nr. 191 b = Frey, CIJ 1303. Thomsen zufolge soll Lesung und Erklärung zweifelhaft sein; er fragt sich, ob vielleicht Βηρούτιος vorliege (ähnlich Frey, der Βηρούτιος als lat. *Verutius* erklärt). Wenn die Lesung stimmt, dann ist Ζηναροῦτος am besten als Genetiv eines Frauennamens Ζηναροῦς erklärlich. Mir sind keine sonstigen Belege von diesem Namen bekannt, der jedoch keinerlei Schwierigkeiten morphologischer Art bereitet. Wie allgemein bekannt, existiert in der griechischen Namensgebung seit alters ein beliebtes Frauennamensuffix -ᾶριον, das verschiedensten Wurzeln angehängt wurde, oft auch mythologischen Namen. Diese Bildungsweise war auch in römischer Zeit beliebt. Neben -ᾶριον haben sich offensichtlich andere Frauennamentypen entwickelt: -αρώ, -αρίς und der hier vorliegende -αροῦς. Sie

⁵ CIE 1988.

waren oft zu Götternamen gebildet, wovon die Sippe um Νίκη ein gutes Zeugnis liefert: Νικάριον, Νικαρῶ, Νικαροῦς.⁶ *-arus* war auch in der römischen Namensgebung verbreitet: Neben *Nicarus* kommen vor etwa *Cleoparus Isarus Lycarus*. Das Suffix *-oûς* konnte auch direkt dem Stamm des Götternamens angehängt werden: Βουβαστοῦς.⁷ Diese Namen folgten der heteroklitischen Flexion, so daß Ζηναροῦτος eine ganz regelrechte Bildung darstellt, es sei denn, daß die Lesung zweifelhaft bleiben mag.

4. RendLincei 1969, 58 Nr. 7 (A. Giannetti) aus Rocca d'Evandro im Territorium des antiken Venafrum wurde vom Herausgeber A. Giannetti folgendermaßen gelesen: *Q. [---]egri[o], viro carissimo, fecit*. Ich habe die Inschrift gesehen: *[---]egrio* muß durch *[---]l. Tigris* ersetzt werden. *Tigris* ist ein guter Name, überall verbreitet. Wird AE 1988, 241, wo hoffentlich die von mir mitgeteilte richtige Lesung übernommen wird.

5. CIL X 8059, 115, einst im Museum von Neapel gesehenes Signaculum soll nach dem einzigen Zeugnis (einem gewissen Milano) folgendermaßen heißen: T · CLAVDI · F / SYCHIDI. Mommsen im CIL versucht die korrupte Abschrift nicht zu heilen, ich würde aber hier den Namen *Eupsychnus* sehen. Dies ist kein sehr üblicher Name, kommt immerhin sowohl in Griechenland als auch in Rom vor.⁸

CXXXVI. VERKANNTÉ IDENTITÄTEN

Es handelt sich diesmal ausschließlich um stadtrömische Inschriften.

1. CIL VI 7490 aus der Vigna Amendola gelangte später in die Vatikanischen Museen und wurde dort in der Galleria Lapidaria von Henzen abgeschrieben und in CIL VI 17086 publiziert. Die Lesung von Henzen ist richtig (für mich von Ivan Di Stefano Manzella kontrolliert). Der Text beginnt also *d.m. Eburio alumno felicissimo*, und nicht, wie in 7490 wiedergegeben, *d.m. Euborio*. Der falsche und schwer erklärbare Name *Euborius* verschwindet also aus der antiken Anthro-

⁶ Vgl. etwa Solin - Masson, Epigraphica 46 (1984) 155-158, wo weitere Literatur.

⁷ Moretti IGUR 395; vgl. Solin, ZPE 28 (1978) 75f.

⁸ Im griechischen Bereich z.B. IG XII Suppl. 1287 (Anaphe, kaiserz.). In Rom Frey, CIJ 337 mit Εὐψυχίς Moretti IGUR 556; *Eupsychnus* AE 1985, 96. Leo M. epist. 39.

ponymie. Ich habe im Namenbuch 1223 diese Form unter *Euhodius* verzeichnet, der Beleg muß aber also entfallen. Auch *Eburius* ist eine neue Bildung, doch vollends verständlich neben Bildungen wie *Eburianus Eburinus Eburiolus Eburnus Eburnianus*; auch der Name des Elfenbeins selbst wurde metonymisch als Personennamen gebraucht: *Hebur* CIL VI 25744a und vor allem *Hebenus*, der ein üblicher Name in der kaiserzeitlichen Anthroponymie war (s. Glotta 51 [1973] 311-317). Das für die spätantike Namengebung charakteristische Suffix *-ius* darf nicht überraschen, denn die Inschrift läßt sich unschwer ins Ende des 2. oder ins 3. Jh. datieren.

2. CIL VI 35627 aus den Scheden des Kardinals Fea p. 306 vertritt eine schlechte und korrupte Abschrift von 14600, von Henzen in der Galleria Lapidaria der Vatikanischen Museen gesehen. Den von Fea als CAIHAE MIICILIAE wiedergegebenen Namen der Verstorbenen versucht der Editor von 35627 als *Caltiae Myrillae* zu heilen, der Stein hat aber *Cattiae Atticillae*.

3. *d.m. Fabricio filio* 17635, *d.m. Patricio filio* 23853, *d.m. Publicio filio* 25119. So beginnen drei Abschriften ein und derselben Inschrift, die also nicht weniger als dreimal im CIL VI publiziert wurde, ohne daß die Identität je vermerkt worden wäre. Die Inschrift findet sich heute in den Kapitolinischen Museen, wo sie von Henzen gesehen und 17635 publiziert wurde. Früher haben sie zuerst Ptolemaeus und später Lancellotti bei Marini Vat. 9120 f. 44 *in hortis Iustinianeis* gesehen; die Abschrift von Ptolemaeus wurde 23853, die von Lancellotti 25119 wiedergegeben. Schwierigkeiten bereitet die Festlegung der richtigen Namensform des verstorbenen *alumnus*; schon Henzen schwankte bei seiner Wiedergabe. Die Tatsache, daß der erfahrene Epigraphiker Henzen einen Namen zu erkennen glaubte, der kein Cognomen war (das ja hier erfordert wird) und auch als Gentilicium sich keiner besonderen Beliebtheit erfreute, könnte uns dazu verleiten, diesen Namen als eine Art *lectio difficilior* zu empfehlen. Dasselbe trifft für *Publicius* zu, während *Patricius* als eine regelrechte Cognomenbildung der späteren Kaiserzeit a priori für eine *lectio facilior* gehalten werden könnte. Ich habe den Stein nicht selbst gesehen, die Lesung wurde mir aber von Gian Luca Gregori verglichen, der mir mitteilt, daß heute nur RICIO zu erkennen ist; die Buchstaben FABR sind rubriziert, aber von FAB ist nichts übrig geblieben. Demnach kann zwischen *Fabricio* und *Patricio* letzten Endes nicht entschieden werden. Der Schrifträger ist ein Grabaltar, von D. Boschung, *Antike Grabaltäre aus den Nekropolen Roms*, Bern 1987, 92 Nr. 514 ans Ende des 2. Jh. n. Chr. angesetzt.

4. CIL VI 19288 = 33176 aus der Nähe des Statilierkolumbariums. Keine Divergenzen in der Lesung. Der Altar stammt aus dem Ende des 2. Jh. n.Chr., vgl. Boschung, op. cit. 110 Nr. 898.

5. CIL VI 25879 aus Manutius, Cod. Vat. Lat. 5237 f. 112 verschwindet. Sie steht viel besser 25722 aus Iucundus und Ligorius, der eine gute Fassung bietet. 25879 beginnt *d.m. Satrio Cae[---]* statt *d.m. Sabino Caes(aris)*. Man entferne also *Satrius Cae[---]* aus Bangs Gentilnamenindex. – Später wurde die Inschrift wiedergefunden und in NSc. 1919, 56 Nr. 6 als Ineditum publiziert.

6. CIL VI 37970 verschwindet, denn das Stück ist der rechte Teil von 26248a. Ebenfalls verschwindet das Fragment 30428, 2, das den unteren Teil von 1802 bildet.

CXXXVII. VARIA URBANA

1. CIL VI 10540 und 25283 gehören zusammen. Sie wurden im 16. Jh. in demselben römischen Haus von Knibbe gesehen, der sie zusammen in Cod. Berol. p. 62 publizierte; sie können demnach zu demselben Fundzusammenhang gehören. Jedenfalls ist von vornherein klar, daß der in beiden Inschriften vorkommende kaiserliche Sklave Acamazon ein und dieselbe Person ist. *Acamazon* ist kein sehr üblicher Name,⁹ und wird beidesmal in der Form *Acmaszon* geschrieben (in 10540 verkannt und völlig unnötig normalisiert). Außerdem wäre die Präsenz von zwei homonymen kaiserlichen Sklaven (zudem durch die identische Formel *Caesaris nostri servus* charakterisiert) in einem Fundkomplex etwas überraschend. Acamazon scheint zweimal verheiratet gewesen zu sein, wenn Pomponia Helpis in 10540 seine Genossin war. Leider geben die Namen der übrigen Familienmitglieder keine Hinweise auf die Identität, aber wie gesagt, halte ich sie für höchstwahrscheinlich.

⁹ Neunmal in meinem Namenbuch 665 belegt; doch wird die Zahl der Belege um einen vermindert: die Identität der dort als gesondert angeführten Belege Epigraphica 13 (1951 [1953]) 132 und Nsc. 1948, 150 wurde von mir verkannt.

2. Aus CIL VI 18824, 28615 und XI 3614 kennen wir einen *Vesbinus Aug.l.* Der letztgenannte wird zusätzlich noch als *Ulpus Vesbinus* angegeben. Bormann in XI 3614 meint, der dort Genannte sei identisch mit dem in VI 28615. Das kann sein; doch ist die Identität mit dem in 18824 gleichermaßen möglich; dieser kann wiederum mit dem von 28615 identisch sein, da wir die Frauen kennen, die sie bei ihrem Tod hatten. Auch die Identität des Ulpus Vesbinus in Caere mit einem von ihnen ist keineswegs sicher, aber angesichts der Seltenheit des Cognomens *Vesbinus* wohl möglich. Jedenfalls scheint das Cognomen *Vesbinus* gegen Ende des 1. Jh. sich einer gewissen Beliebtheit in der Namengebung des kaiserlichen Gesindes erfreut zu haben.

3. *Gavi Maximi Alexandri/ae coniugi suae carissimae / benemerenti fecit et sibi et suis / parentibus posterisque eorum et / Hagne conservae meae. / Locus impetratus a domina mea et Aeliae Aristobulae sorori Alexandriae.* So lautet CIL VI 18908 aus Accursius, Cod. Ambros. D, 420 f. 31 und Ligorius, Cod. Neap. I. 39 p. 254. Bang in seinem Nominaindex S. 92 unter Gavius Maximus (und wiederholt unter dem Prätorianerpräfekt M. Gavius Maximus) teil mit, der Name werde in den addenda postrema behandelt, die dann niemals erschienen sind. Sonst habe ich keine Stellungnahme zum Text der Inschrift gefunden. Er ist aber eine kurze Note wert, denn er wird sich nicht unmittelbar dem Verständnis erschließen. Am besten wird man davon ausgehen, daß von der Inschrift der obere Teil fehlt, in dem der Name des Sklaven des Gavius Maximus (oder eines Gavius Maximus) stand. Der anonyme Errichter der Inschrift scheint zwei Frauen gehabt zu haben, *Alexandria coniux* und *Hagne conserva*. Ich würde die Sachlage so sehen, dass der anonyme 'Ehemann' am Anfang der Inschrift den Namen seiner derzeitigen 'Frau' setzte, um das Grab für sie und sich selbst gehörig zu erklären; später führte er noch den Namen seiner früheren Lagergenossin Hagne an. Wenn dem so ist, müßten die beiden Frauen zum Zeitpunkt der Errichtung des Grabsteines noch am Leben gewesen sein. Das könnte seine Bekräftigung durch solche analoge, oben unter CXXXIII besprochene Fälle erfahren, in denen zwei Männer einer Frau den Grabstein setzen, ein Phänomen, das nicht sehr selten in stadtrömischen Inschriften bezeugt ist.¹⁰ Im letzten Satz beziehe ich *domina* auf Alexandria; in *domina* die Patronin des Anonymen zu sehen, empfiehlt sich nicht, da dieser Sklave von Gavius

¹⁰ Besprochen von S. Treggiari - S. Dorken, art.cit. (Anm. 1). Des weiteren vgl. oben unter CXXXIII.

Maximus war. Auch passen die Worte *locus impetratus* gut mit einer Aktion der Alexandria zusammen, die ja darauf zielt, im Grab auch (*et* verstehe ich als *etiam*) die Schwester der Alexandria beizusetzen. *Dominus* als Anrede zwischen Sklaven ist gut im grabinschriftlichen Jargon belegt.¹¹

4. CIL VI 20210 aus Ptolemaeus sched. 2, 271 ist folgendermaßen überliefert: C · IVLIVS C · L / PLVTA · Y PAVLVS. Für das Cognomen schlägt Mommsen die Konjekturen *Pluta[rch]us* vor, doch vollends unnötig, denn der Mann hieß *C. Iulius C.l. Pluta* (das haben schon Bang und Vidman in ihren *Nomina-* bzw. *Cognomina indices* gesehen). Das Y verstehe ich als dreieckigen Punkt, so daß *Paulus* sicher sein dürfte; dies ist entweder das zweite Cognomen des Pluta oder der Name einer anderen Person.

5. CIL VI 21580 aus Manutius, Cod. Vat. Lat. 5241 p. 182 und Amati, Cod. Vat. Lat. 9736 f. 14 druckt den Namen der Frau AELIA MTRATE. Ihr Cognomen scheint aber von Amati MYRALE wiedergegeben worden zu sein: M. Buonocore, *Epigraphica* 51 (1989) 218. Wenn dem so ist, haben wir hier wohl den griechischen Namen *Myrtale* vor uns. Dieser ganz übliche Name wurde versehentlich ohne T geschrieben (wenn denn nicht R und T im Original in Nexus geschrieben wurden), denn *Myrale* wäre kein Name; *Myrallis* in CIL VI 8603 ist wohl als *Pyrallis* zu verstehen, vgl. L. Vidman, *Philologus* 124 (1980) 264.

6. NSc. 1923, 373 T FLAVIVS CAIAGRATHVS ist zweifellos als *T. Flavius Catagraphus* zu verstehen. *Catagraphus* ist ein guter griechischer Name, bisher dreimal in Rom belegt (s. mein Namenbuch 1175).

7. NSc. 1933, 447 Nr. 22 wird vom Herausgeber R. Paribeni wie folgt publiziert: D M / B · A · D / BAIS / COIVG / INCONPAR / BNMB. Ihm ist entgangen, daß die Inschrift noch eine siebte Zeile hat: F, also *f(ecit)*. Und die vorige Zeile ist BNMRT zu lesen, also eine Kontraktion für *b(e)n(e)m(e)r(en)t(i)*. Zur Kontraktion BN = *bene* vgl. U. Hälvä-Nyberg, *Die Kontraktionen auf den lateinischen Inschriften Roms und Afrikas bis zum 8. Jh. n.Chr.*, Helsinki 1988, 237; zu MRT = *merenti* ebda 256, wo neben dieser Inschrift noch eine andere stadtrömische Inschrift nachzutragen ist: CIL XI 198* a 2 = Camposanto monumentale di Pisa. *Le antichità, Pisa* 1984, Nr. 108 (c. 3. Jh.). Ein harter Brocken ist der Anfang des Textes, wo der Name oder die Namen der beteiligten Personen vorkommen müssen. Ich verstehe sie nicht. Nun sind in 2 BAI und S voneinander getrennt, so

¹¹ Vgl. Solin, *QUCC* 18 (1974) 111 f.

daß S für sich stehen kann, wobei es zunächst *servus* oder *serva* bedeuten würde. Es ist in der Tat vorzuziehen, so zu verstehen (auch hat der Stein BAI S, nicht BAIS, wie Paribeni druckt), denn BAIS vertritt keinen Namen (der einzige mit diesem Ausgang versehene Name ist *Thebais*, der nicht in Frage kommt). Wenn BAI nicht abgekürzt wäre, könnte nur das Gentile *Baius* vorliegen: *Bai servus/serva*. Der dritte Buchstabe könnte aber auch ein L sein, wobei man an einen Namen wie *Bal(bus)* denken könnte. Würde BAL ein Cognomen vertreten, dann könnte man in A und D den Vor- und Gentilnamen des *Bal(bus* o.ä.) sehen. Das erste B würde den Namen des Sklaven/der Sklavin dieses A. D() *Balbus* beginnen, und sein Name wäre abgekürzt, vielleicht weil identisch mit dem Cognomen des Patrons oder daraus abgeleitet (Cognomina der Herren wurden nur selten auf Sklaven übertragen, aber ganz unbekannt ist dieses Phänomen nicht). Dieser hypothetische Vorschlag wurde aufgrund einer guten Photographie gemacht, die ich dem Institut für lateinische Epigraphik der Universität Rom verdanke. Andere Lösungen sind ebenfalls möglich. Olli Salomies vermutet *B(aia) A(---) D(ionysio* o.ä.) *Bai s(ervo)*, was meinem Vorschlag vorzuziehen sein dürfte.

8. Il Lapidario Zeri di Mentana, Roma 1982, Nr. 210: der Herausgeber hat hier den Namen *Syntrophus* verkannt. Er liest *Trophy[---]*, aber der letzte Buchstabe ist eher ein V, und vor T ist der Stein abgebrochen. *Syntrophus* war ein beliebter Name in Rom. In Frage kämen auch *Trophus* und *Eustrophus*, die aber nur ganz okkasionell in der römischen Namengebung vorkommen.

9. I. Di Stefano Manzella, *Iscrizioni inedite della Galleria Lapidaria, Bollettino Monumenti, Musei e Gallerie Pontificie* 8 (1988) 121 Nr. 28 d.m. *Rari exempli femine Melitineni, vixit annis XLIII, m. XI, Tecuse dulcissime*: man fragt sich, ob in TECVSE nicht eher ein Appellativum *tecusa* = *mater* vorkommt. In Rom kommt es vor allem in altchristlichen Inschriften vor;¹² sichere Belege aus heidnischen Inschriften fehlen.¹³ Außerhalb von Rom finden sich Beispiele in Afrika: CIL VIII 4692. 7152. 1050 (wenn nicht Cognomen). IRT 217.¹⁴ Das Wort *tecusa* scheint

¹² Mir sind folgende Belege bekannt: ICVR 1413(?). 3338. 3505. 9674. 10925; vielleicht auch SICV 206, wozu vgl. A. Ferrua, RAC 39 (1963) 161.

¹³ Vgl. jedoch CIL VI 7986 d.m. *Sullie Fortunat(ae) dom(inae) matri pie car(issimae) dul(cissimae) tec(usae?)*. Mystisch bleibt 20518 d.m. *Iulia Hilare coiugi fidelissimae et incomparabili ... Valerius Felix fecit TAECVSAE*.

¹⁴ Dazu noch eine altchristliche Inschrift aus Salona: CIL III 8752 = Diehl ILCV 280.

also zum Jargon der grabinschriftlichen Diktion der späteren Kaiserzeit zu gehören, was gut damit zusammenpaßt, daß die vatikanische Inschrift recht spät ist; Di Stefano datiert sie ins 3./4. Jh., ich würde für eine etwas frühere Zeit optieren.

10. La Collezione epigrafica dei Musei Capitolini (1987) Nr. 132: die Editorin G. Vergantini will hier einen Namen *Alloe* erkennen. Ein solcher Name läßt sich aber kaum erklären: Vergantini weist auf den griechischen Pflanzennamen ἄλοή hin, das hilft aber wenig bei der Erklärung des Namens. Nach dem Photo zu schließen ist der Unterschied zwischen I und L minimal. Wenn man ALIOE liest und annimmt, daß der Name akephal ist und daß ferner zwischen O und E aus Versehen des Steinmetzen der Buchstabe P ausgefallen ist, kommt man auf den guten und beliebten Namen *Calliope*, hier ohne Geminatio geschrieben.

11. Zwei Bemerkungen zu C.R. Morey, *The Gold-Glass Collection of the Vatican Library, Catalogo del Museo Sacro della Biblioteca Apostolica Vaticana IV, Città del Vaticano 1959*:

a) S. 23 Nr. 94: *Pelete vivas parentibus tuis* wurde schon von Garrucci, *Storia dell'arte cristiana III Tav. 199, 5* publiziert. *Pelete* steht wohl für *Philete*.

b) S. 64 Nr. 391 in Oxford, Pusey House *Heracli. pa pie zeszes* muß wohl als *Heraclida, pie zeszes* verstanden werden.

12. RAL 1971, 783 Nr. 10 (= AE 1971, 54) ist schon CIL VI 24494.

CXXXVIII. MINIMA PRAENESTINA

CIL I² 3065, 4 [---]smo Magulni [-]s(ervus) kann nicht richtig sein, schon weil die römische Namengebung keine Namen auf -smo kennt. Der Erstherausgeber Gullini wollte einen winzigen Rest vom unteren Teil eines S erkennen, und Degrassi in seinem Supplement zu CIL I² beläßt die Sache dabei. Anhand des leider nicht sehr guten Photos in CIL Tab. 49,5 erkennt man jedoch die äußerste Fragilität der Annahme eines S. Ich lese und verstehe fast ohne Vorbehalt [Art]emo oder [Phil]emo, beides wohlbekannte Namen schon in der republikanischen Zeit.¹⁵ Zweifellos muß die bisherige Lesung verworfen werden. Daran ändert nichts, daß

¹⁵ In L'onomastique latine, Paris 1977, 108 und 128 sind von diesen Namen 5 bzw. 18 Belege verzeichnet.

in der griechischen Namengebung gelegentlich Bildungen auf -σμων begegnen, wie etwa Φλάσμων und einige Komposita (Bechtel HPN 457), die eine attische Eigenheit sind.

CXXXIX. BLATTFÜLLSEL

Eine Kleinigkeit zu der verdienstlichen Edition sizilianischer Inschriften von G. Manganaro, *Epigraphica* 51 (1989) 161-196: 165 Nr. 22 versteht Manganaro *M. Allianus*. Die Namenform ohne Gentile ist jedoch verdächtig. Da sich zwischen M und A kein Punkt findet (wenigstens auf dem Photo kann man nichts davon erkennen), ist es vorzuziehen, *Mallianus* zu lesen. Zu diesem Cognomen vgl. Kajanto *Latin Cognomina* 149 mit zwei Belegen, von denen der eine etwas unsicher bleibt; vgl. auch Μαλιανός Moretti IGUR 765.